



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 102 Sitzung des Stadtrates am 08.11.2017 - Tagesordnung
- 103 Sitzung des Integrationsrates am 09.11.2017 - Tagesordnung
- 104 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2017

Hinweisbekanntmachungen

33. Jahrgang
Ausgabe Nr. 24
03.11.2017

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzel Exemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

102

Bekanntmachung
über die Sitzung des Stadtrates
am 08.11.2017

Am Mittwoch, den 08.11.2017, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Bestellung einer Schriftführerin
- 3 Umbesetzung im Sozial- und Seniorenausschuss
- 4 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung
- 4.1 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2017
- 5 Änderung der Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Jugendförderung der Eschweiler Sportvereine
- 6 Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports
- 7 Bahnübergang (BÜ) Jägerspfad // Kreuzungsvereinbarung
- 8 Wahl einer Schiedsperson im Schiedsgerichtsbezirk Eschweiler II
- 9 Belieferung der Stadt Eschweiler mit 100% Ökostrom
- 10 Brandschutzbedarfsplan der Stadt Eschweiler
- 11 Erweiterung in der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH
- 12 Errichtung eines Schulungsraumes auf dem Gelände der Sportanlage in Hastenrath
- 13 Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 bei Produkt 06 363 01 01 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien -
- 14 Kenntnissgaben
- 14.1 Neue Homepagefunktionen – E-Government; hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 4.10.2017
- 15 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Beteiligungsangelegenheiten
- 16.1 Verkauf der Anteile der enwor an der WVV Wärmeversorgung Würselen GmnH an die EWW GmbH
- 16.2 Zustimmung zur Verschmelzung der enwor – Wärme vor ort GmbH auf die enwor – energie & Wasser vor ort GmbH
- 17 Vergabeangelegenheiten
- 17.1 Pflege und Unterhaltungsarbeiten an Städtischen Grünflächen, Kinderspielplätzen und Schulen pp.im gesamten Stadtgebiet
- 17.2 Straßenbauarbeiten Fuß- und Radweg Hubert-Rößler-Weg, 1. BA
- 18 Belieferung der Stadt Eschweiler mit 100% Ökostrom
- 19 Kenntnissgaben
- 19.1 Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 8.200.000,00 €
- 20 Anfragen und Mitteilungen
- 20.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 27.10.2017

Bertram
Bürgermeister

103

Bekanntmachung
über die Sitzung des Integrationsrates
am 09.11.2017

Am Donnerstag, den 09.11.2017, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Raum 7, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Integrationsrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Kenntnissgaben
- 1.1 Entwurf Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 1.2 Aktivitäten des Integrationsrates bei der Stadt Eschweiler zum Thema: "Vielfalt schätzen – Rassismus ächten!"
- 1.3 Doppelte Staatsbürgerschaft
- 1.4 Einbürgerungsfeier 2017 der Stadt Eschweiler; hier: Vorstellung der Planung
- 1.5 Flüchtlinge in Eschweiler hier: Bericht zur aktuellen Situation

2 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

3 Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 26.10.2017
Hamidi
Integrationsratsvorsitzende

104

2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2017

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW S. 516) in Verbindung mit § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 13.05.1980 (GV. NW. S. 528) und § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Eschweiler gemäß dringlicher Entscheidung des Herrn Bürgermeister Bertram mit Herrn Ratsmitglied Bündgens vom 27.10.2017 verordnet:

Artikel 1

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen wird wie folgt geändert:

Im ersten Satz des § 1 (Anlass) wird das Datum für den Weihnachtsmarkt von „13. bis 22.12.2017“ in „08. bis 20.12.2017“ geändert.

Nach dem letzten Satz des § 1 (Anlass) wird ein zusätzlicher Absatz mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Der Innenstadtbereich im Sinne dieser Verordnung wird für den verkaufsoffenen Sonntag am 12.11.2017 aus Anlass des Stadtfestes zum Tag des Karnevals (10.-12.11.2017) sowie für den verkaufsoffenen Sonntag am 17.12.2017 aus Anlass des Eschweiler Weihnachtsmarktes (08.-20.12.2017) wie folgt umgrenzt:

- im Westen durch die Kochsgasse / Langwahn / Röthgener Straße zwischen Dürener Straße und Odilienstraße
- im Norden durch die Dürener Straße zwischen Wollenweberstraße und Kochsgasse
- im Osten durch Bergrather Straße / Wollenweberstraße
- im Süden beginnend an der Kreuzung Röthgener Straße / Odilienstraße / Burgstraße über die Röthgener Straße und die Talstraße bis zur Bergrather Straße.

Der insofern umgrenzte Geltungsbereich für die Sonntage am 12.11.2017 und den 17.12.2017 ist auf der als Anlage beigefügten Karte 3 abgebildet; diese ist Bestandteil der ordnungsbehördlichen Verordnung.

Artikel 2

Als Anlage 3 wird der ordnungsbehördlichen Verordnung folgender Lageplan angehängt:

**Anlage 3 zur ordnungsbehördlichen Verordnung:
Lageplan verkaufsoffene Zone am 12.11.2017 und am 17.12.2017**



Artikel 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2017 wird hiermit bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 02.11.2017
In Vertretung

Kaever
Beigeordneter und Stadtkämmerer